

# INFORMATION

des Obmannes Dr. Hans Freiler



Montag, 3. November 2014

## Lehrlinge Straßenerhaltungsfachmann/-frau erhalten zukünftig die Bildungsförderung für den Erwerb des C-Führerscheins

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Für die Aufnahme bei einer Straßenmeisterei ist der Erwerb der Lenkerberechtigung der Klasse C erforderlich.

Nun konnte mit der zuständigen Fachabteilung des Landes klar gestellt werden, dass unsere Lehrlinge die Bildungsförderung des Landes für den Erwerb der Lenkerberechtigung der Klasse C in Anspruch nehmen können, da es sich hierbei um eine berufsspezifische Weiterbildung handelt.

Bei der Beantragung ist es erforderlich, dass bei den Bemerkungen die Voraussetzung der Lenkerberechtigung für eine Aufnahme bei einer Straßenmeisterei angegeben wird.

Beiliegend übermitteln wir die aktuellen Richtlinien zur NÖ Bildungsförderung.

Mit den besten Grüßen

**LPV** LANDES  
PERSONAL  
VERTRETUNG

